

Sing- und Musikschule Emertsham

der Gemeinde Tacherting e.V.
Raiffeisenplatz 2
83342 Tacherting



musikschule
Emertsham

Tel.: 08622/227 Fax: 08622/919970
Email: info@musikschule-emertsham.de

Schutz- und Hygienekonzept der Sing- und Musikschule Emertsham

Um das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 zu senken, werden für die Sing- und Musikschule Emertsham folgende Hygiene-Regelungen erlassen.
In allen Gebäuden, in denen unterrichtet wird, werden Schilder angebracht, die die Besucher auf die Regelungen hinweisen.

1. Zutrittsverbot zu Gebäuden und Räumen für Personen, ...

- ..., die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind, bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- ..., für die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat I) Quarantäne angeordnet ist.
- ..., die anderweitig erkrankt sind (Schnupfen, Husten, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen)

2. Anwendung der 3G-Regel

- Bei einer **7-Tage-Inzidenz unter 35** gibt es **keine Zugangsbeschränkungen**.
- Ab einer **7-Tage-Inzidenz von 35** haben nur Schüler*innen und deren Begleitung Zugang zur Musikschule, die einen **Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegen** können.
- **Getesteten Personen stehen gleich:**
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - noch nicht eingeschulte Kinder,
 - Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Ein schriftlicher negativer Test-Nachweis darf bei **PCR-Tests höchstens 48 Stunden** alt sein, bei **PoC-Antigen-Tests höchstens 24 Stunden** alt sein.

3. Vermeidung von Menschenansammlungen / unnötigen Kontakten

- Das Gebäude soll erst ganz **kurz vor der vereinbarten Unterrichtszeit** betreten werden. Eventuelle **Wartezeiten** sollen im Freien oder im Fahrzeug verbracht werden!
- **Überall** ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

4. Hygiene

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** („OP-Maske“).
- **Kinder unter 6 Jahren** sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso **Personen**, die glaubhaft machen können, dass ihnen das **Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich** oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände **gründlich gewaschen werden**.
Dafür sind in den Waschräumen der Toiletten ausreichend Flüssigseife und Einmal-Handtücher bereitgestellt.
- Nach dem Betreten des Unterrichtsraums müssen die **Hände desinfiziert werden**.
Dafür stellt die Musikschule ein Hände-Desinfektionsmittel bereit.
- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- **Stationäre Instrumente** (z.B. Klaviere) werden nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft desinfiziert. Soweit möglich soll ein Zweit-Instrument bereitgestellt werden.
Wo immer möglich sollen die Schüler*innen **eigene Instrumente** mitbringen, beispielsweise auch die Harfenschüler*innen, die normalerweise auf dem musikschuleeigenen Instrument spielen.
- Die **Eingangstüren zu den Toilettenbereichen** werden mit einem Keil dauerhaft aufgespreizt.
So müssen die Klinken der Türen beim Öffnen nicht angefasst werden.
- Nach dem Toilettengang: **gründlich Händewaschen**.
- Alle **häufig berührten Flächen** (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) werden **in kurzen Abständen gereinigt** (Reinigungspersonal und Bürokräfte). Die **Lehrkräfte** desinfizieren Möbel, Instrumente und Gegenstände, die von ihren Schüler*innen berührt wurden (Türklinken, Tische, Stühle, Notenpulte) vor Beginn des Unterrichts und nach jeder Unterrichtsstunde.

5. Regeln für den Unterricht

- Es ist **Einzelunterricht, Gruppenunterricht und Ensembleunterricht** gestattet. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Unterrichtsräume so groß sind, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Um die Einhaltung des Sicherheitsabstands bei Gruppen- und Ensembleunterricht zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen angebracht.
- Während des Unterrichts ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** für Lehrkräfte und Schüler*innen nur dann erforderlich, **wenn der angeforderte Sicherheitsabstand nicht eingehalten** werden kann. Wird der **Mund-Nasen-Schutz abgenommen**, ist **besonders darauf zu achten**, wo die abgenommenen Masken abgelegt werden. Hier bieten sich zum Beispiel die Instrumententaschen bzw. -koffer an. Die Lehrkraft muss die Schüler*innen diesbezüglich anweisen.
- Beim **Unterricht mit Blasinstrumenten** und beim **Gesangsunterricht** ist ein Sicherheitsabstand von **2 Metern** einzuhalten. Als zusätzlicher Schutz vor Tröpfcheninfektion müssen, sofern vorhanden, die bereitstehenden Plexiglasscheiben verwendet werden. Für das in den Blasinstrumenten entstehende Kondenswasser wird ein Eimer bereitgestellt.
- Auf die Wahrung des Sicherheitsabstands wird auf den Hinweis-Schildern an den Unterrichtsräumen hingewiesen.
- Schüler*innen betreten den **Unterrichtsraum nur nach Aufforderung** durch die Lehrkraft. Die **Türklinken** des Unterrichtsraums sollen möglichst **nur durch die Lehrkraft** betätigt werden. **Jeglicher Körperkontakt ist untersagt** (Händeschütteln, Hilfestellungen, Korrekturen im Unterricht).
- Das **Einstimmen von Instrumenten** durch die Lehrkraft erfolgt nur, wenn eine verbale Anleitung nicht ausreicht, und unter besonderen Schutzmaßnahmen (Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen).
- Während des Unterrichts muss der Raum **ausreichend belüftet** werden. Beim Wechsel der Unterrichtseinheiten ist zwischen Ende und Anfang der Einheiten ebenfalls eine Lüftungs-Periode mit weit geöffneten Fenstern und Türen einzuhalten.

6. Verwaltungsräume

- Das **Büro** darf **nur nach Aufforderung** durch die Verwaltungsangestellten oder durch die Schulleitung und **nur mit Mund-Nasen-Schutz** betreten werden.
Wenn möglich, sollen Anliegen vom Vorraum aus mit den Personen im Büro besprochen werden.
- Im **Vorraum des Büros**, in dem der Kopierer steht, darf sich jeweils **nur eine Person** aufhalten.
- Der **Sicherheitsabstand** von **1,5 Metern** ist stets einzuhalten.
- Alle unter Punkt 4 genannten **Hygieneregeln** sind sorgfältig einzuhalten.
- Die Tastatur von Computern, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen täglich desinfiziert werden (Computer im Vorraum des Büros).

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt mit Beginn des Schuljahres 2021/22.

Emertsham den 12.09.2021

gez. Ulrike Wiedmann-Feichtl
Schulleitung

gez. Benno Huber
1. Vorstand

Änderungsgeschichte:

05.05.2020: Erstfassung

04.07.2020: Anpassung der Regeln für den Unterricht in Kleingruppen und Änderung der Sicherheitsabstände bei Gesangs- und Blasinstrumenten-Unterricht

03.09.2020: Anpassung der Regeln für den Ensemble-Unterricht

26.02.2021: Neue Abstandsregeln und FFP2 Maskenpflicht

12.09.2021: Update mit neuer Version 3.2 aufgrund 14. BaylfSMV vom 1.9.2021